

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und
Ordnung
Bezirksstadtrat



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Bezirksverordnete Briest

Dienstgebäude:
Müllerstr. 146
13353 Berlin

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und
Bezirksbürgermeister

Geschäftszeichen
Bau 2 100
Bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in
Herr Götte

Zimmer
Telefon
intern
Telefax
E-Mail

90 18 – 33110

90 18 – 33100

SGA@ba-mitte.berlin.de

Datum
22. Februar 2016

(E-Mail-Adresse gilt nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
Qualifiziert digital signierte Dokumente senden Sie bitte an die dafür
vorgesehene zentrale bezirkliche Mailadresse [post@ba-
mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de)

Mündliche Anfrage, DS 2584IV Baumfällungen Schöneberger Ufer

Sehr geehrter Frau Bezirksverordnete Briest,

das Bezirksamt beantwortet die o.g. Mündliche Anfrage wie folgt:

1. Welche (durch Baumsachverständige bestätigte) Gründe führt das BA an, die die umfangreichen Fällungen Schöneberger Ufer rechtfertigen?

- Zu 1. Die Straße Schöneberger Ufer und der Uferweg im nachgefragten Abschnitt entsprechen nicht dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis. Die Verkehrssicherheit war nicht mehr gewährleistet! Das Straßen- und Grünflächenamt ist der Straßenbaulastträger und damit verantwortlich für die Verkehrssicherungspflicht gemäß § 7 (2) Berliner Straßengesetz. Der Träger der Straßenbaulast hat im Falle eines nicht verkehrssicheren Zustands der Straße ..[..].. für eine alsbaldige Wiederherstellung des verkehrssicheren Zustands der Straße zu sorgen! Gleiches gilt analog für die Verkehrssicherheit in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Berlin haften persönlich im Rahmen der Amts- oder Personenhaftung bei vorhersehbaren Verstößen gegen die Verkehrssicherungspflicht.

Verkehrsverbindungen



U6, U9, Bhf. Leopoldplatz



120 (Haltestelle: Rathaus Wedding)

142, 247, 327 (Haltestelle U-Bhf. Leopoldplatz)



barrierefreier Zugang zum Gebäude vorhanden

Zahlungen bitte bargeldlos an das Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkskasse

Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Postbank	650 530 102	100 100 10
IBAN: DE 42100100100650530102		BIC: PBNKDEFFXXX

Das SGA verfügt über eigenes fachkundiges und qualifiziertes Personal. Die Hinzuziehung von weiteren Baumsachverständigen ist weder erforderlich, noch angezeigt!

Das Straßen- und Grünflächenamt hat zur Herstellung der Verkehrssicherheit und zur Abwehr einer akuten Gefahrensituation die Entfernung von Sämlingen von Pappeln (*Populus div.*) und Götterbäumen (*Ailantus altissima*) im Böschungsbereich des Schöneberger Ufers und des Uferweges im nachgefragten Abschnitt veranlasst. Die Sämlinge haben in den Verkehrsraum der linken Spur hineingeragt und daher die Verkehrssicherheit des Straßenverkehrs massiv behindert.

Der uferseitige Gehweg war durch die hineinragenden Äste der Sämlinge nicht mehr nutzbar.

Die Straßenbäume waren nicht betroffen!

2. Wieso sind Anwohner*innen und die BVV nicht im Vorfeld informiert worden?

Zu 2. Ein Handlungserfordernis war aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und wegen der akuten Unfallgefahr dringend geboten, unverzügliches Handeln im Sinne der Gefahrenabwehr war geboten.

Nach der Legaldefinition des § 121 Abs. 1 BGB bedeutet unverzüglich „ohne schuldhaftes Zögern“. Unverzüglich erfolgt eine Handlung nur, wenn sie innerhalb einer nach den Umständen des Einzelfalls zu bemessenden Prüfungs- und Überlegungszeit vorgenommen wird. Es kommt also auf den Einzelfall an, wie lange der Zeitraum der Bedenkzeit sein kann. Als Obergrenze für ein unverzügliches Handeln wird durch die Rechtsprechung in der Regel ein Zeitraum von maximal zwei Wochen angesehen. Diese Frist kann, wie im vorliegenden Fall, bei akuter Gefährdungslage wesentlich kürzer sein und auf wenige Tage, ggf. wenige Stunden, beschränkt sein! Ein Handlungserfordernis war dringend geboten. Dies steht auch im Einklang mit den Ersuchen der BVV. Bei einer akuten Verkehrsgefährdung ist der Handlungsdruck so groß, dass die Information der BVV und der Anwohner im Vorfeld der erforderlichen Maßnahmen in den Hintergrund tritt (**zumal es sich im vorliegenden Fall nicht um Straßenbäume, sondern um Sämlinge und untermäßigen Wildaufwuchs handelte**).

3. Ist dem BA bewußt, dass durch überstürzte Nacht- und Nebelaktionen das Vertrauen der Einwohner*innen in die Verwaltung stark beschädigt wird und dass nicht in jedem Kiez ein prominenter Politiker wohnt, dessen Protest am Ende etwas mehr ins Gewicht fällt als der der anderen Einwohner*innen?

Zu 3. Wie in der Antwort zu 2. schon vorgetragen, handelte es sich um eine Maßnahme zur Herstellung der Verkehrssicherheit und der Beseitigung einer akuten Unfallgefahr. Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus der Natur der Sache. Das Vertrauen der Einwohner*innen in die Verwaltung wird nicht durch eine bloße Information realisiert, sondern durch fachkundiges und entschlossenes Handeln im Sinne des Schutz der Bevölkerung und zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben und der Vermeidung von Schäden an ihren Sachwerten.

Solche und ähnliche Pflegemaßnahmen gehören zum alltäglichen Arbeitsfeld des für die Pflege des Stadtgrüns zuständigen Straßen- und Grünflächenamtes und finden nahezu täglich, in unterschiedlichem Umfang statt.

Und dies unabhängig davon, ob prominente Politiker in der Nähe wohnen oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Spallek